

Schaffhausen, 12. November 2015

DaZ-Erstförderung: Anstellungsverträge / Erfassung in der Einsatzplanung

Vertragssituation ab Schuljahr 2016/2017:

Neu werden alle Lehrpersonen, die DaZ-Erstförderung erteilen, mit einem Stundenlohnvertrag angestellt und rechnen die effektiv geleisteten Lektionen monatlich mittels Bordereau ab. Im Stundenlohn enthalten sind anteilmässig die Ferienentschädigung und der 13. Monatslohn. Krankheitsausfälle werden entschädigt.

Einsatzplanung

Grundsätzlich wird die DaZ-Erstförderung in der Einsatzplanung durch die Gemeinden **nicht** vermerkt.

Ausnahmen:

Lehrpersonen, die über mehrere Jahre ein gesichertes Pensum DaZ-Erstförderung unterrichten (grosse Gemeinden, Einführungsklasse für Fremdsprachige o.ä.), wird das DaZ-Erstförderpensum in den regulären Monatslohn integriert und damit auch in der Pensenmeldung erfasst. In diesen Fällen muss eine Rücksprache mit der zuständigen Inspektorin, dem zuständigen Inspektor erfolgen.

Margot Schlatter, Abteilungsleiterin
Finanz- und Personalwesen

Peter Pfeiffer, Abteilungsleiter
Schulentwicklung und Aufsicht